



Sangerhausen, 08.05.2024

Beschlussvorlage

BV/742/2024

Erarbeiter:	Referat Organisation und Wahlen	Erstellt am:	30.04.2024
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Bestätigung der Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters

Gesetzliche Grundlagen:

1. § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
2. § 52 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	07.05.2024
Hauptausschuss	05.06.2024
Stadtrat	06.06.2024

Begründung:

Mit der Stichwahl vom 28.04.2024 wurde ein neuer Oberbürgermeister gewählt, dessen Amtszeit am 01.08.2024 beginnen wird. Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entscheidet die Vertretung über die Gültigkeit einer während der Wahlperiode der Vertretung stattfindenden Oberbürgermeisterwahl. Die Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl hat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen.

Der Inhalt der Entscheidung ist gemäß § 52 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt je nach zu bewertendem Sachverhalt vorgegeben.

Das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung vom 29.04.2024 festgestellt Ergebnis der Stichwahl wurde gemäß Hauptsatzung ordnungsgemäß bekanntgemacht. Innerhalb der Einspruchsfrist ist kein Wahleinspruch eingegangen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Einwendungen gegen die Stichwahl zum Oberbürgermeister am 28.04.2024 liegen nicht vor.
Die Wahl ist gültig.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung